



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 142/2015

Gremium: Gemeinderat

Termin: 22.10.2015

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 3/Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Franke

Aktenzeichen: III F/Ra
Datum: 05.10.2015

**Bebauungsplan Nr. K 12 "An der Wurzel" im Ortsteil Vossenack;
hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes**

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts und auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasst der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 12 „An der Wurzel“ hinsichtlich der Änderung der Geschossflächenzahl, der Einzelhausbebauung sowie der Firsthöhenfestlegung.

Die Kosten für das entsprechende Bauleitplanverfahren werden nicht von der Gemeinde getragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Entsprechende für die Änderung des Bebauungsplanes erst zu veranlassen, wenn die Kostenfrage geklärt ist.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Produkt:

90911

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus TOP 2 der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 01.10.2015 (Beschluss-Vorlage 123/2015) sowie aus der Niederschrift zu der vorgenannten Sitzung.

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses soll der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 12 „An der Wurzel“ hinsichtlich der

Änderung der Geschossflächenzahl, der Einzelhausbebauung sowie der Firsthöhenfestlegung fassen.

Aus den Beratungen im Bau- und Umweltausschuss ging u. a. hervor, dass die Änderung des Bebauungsplanes nicht zu Lasten der Gemeinde durchgeführt werden soll. Vielmehr sollten die Kosten von der VVG bzw. von der Firma Immobilienservice Beckers getragen werden. Bis zum Versand der Einladung lag noch keine Entscheidung der beiden Partner bezüglich der Kostenübernahme vor. Gegebenenfalls wird in der Sitzung entsprechend berichtet.

Sobald die vertraglichen Angelegenheiten zwischen dem Projektentwickler und der VVG geregelt sind, wird der Projektentwickler entsprechende Planunterlagen für die Änderung des Bebauungsplanes in den politischen Gremien vorstellen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt: ./.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag: ./.

Gefertigt:	Mitzeichnung
(Sachbearbeiter)	(Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)